

Vorlagennummer: Mi 056/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Neubau eines Nebengebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Mirow (Flur 13, Flst. 9/10, 9/11, 11/4)

Datum: 27.05.2026
Federführung: Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Nebengebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Mirow (Flur 13, Flst. 9/10, 9/11, 11/4) wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Produkt / Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Durch das beantragte Vorhaben werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, somit kann es zugelassen werden.

Ein Vorbescheid wurde am 11.07.2023 erteilt.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	30.06.2026	N

Anlage/n

- 1 - Mi 056 26 objektbezogener Lageplan (öffentlich)
- 2 - Mi 056 26 Grundriss Ansicht Schnitt (öffentlich)